

## Innenministerkonferenz befasst sich erstmals mit Hasskriminalität gegen LSBTI\*

### MANEO wirft einen Blick in die Praxis der Bundesländer

**FÜR LIEBE, VIelfALT  
UND AKZEPTANZ**



*Berlin, den 1. Dezember 2021*

Bei der ab heute stattfindenden Innenministerkonferenz will Berlins Innensenator Andreas Geisel homophobe und trans\*feindliche Gewalt auf die Tagesordnung bringen. Dies soll zum ersten Mal Thema bei der Konferenz sein, die es seit 1954 gibt.

„Die Sicherheitsbehörden befassen sich seit Jahren intensiv mit dem Thema Hasskriminalität. Lesben, Schwule und Trans\*Menschen bleiben dabei aber oft unerwähnt, obwohl auch sie täglich Gewalt, Hass und Hetze ausgesetzt sind“, so der SPD-Politiker vorab im „Spiegel“. (Quelle: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/berlins-innensenator-fordert-queerfeindliche-gewalt-staerker-zu-bekaempfen-a-0c96d5bc-521b-48e9-85d9-d1c7c1c61644>)

MANEO hat alle 15 Innenminister\*innen bzw. Innensenator\*innen (bis auf Berlin) angeschrieben, um zu erfahren, wie man das Problem LSBTI\*-feindlicher Hassgewalt in den Bundesländern einschätzt und wie man es bekämpft. Berlin haben wir nicht abgefragt, da hier Fälle LSBTI\*-feindlicher Gewalt von der Polizei erfasst und bekannt gemacht werden; zudem gibt es hier seit Jahren nicht nur LSBTI\*-Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaft, sondern auch einen vorbildhaften Dialog zwischen den Anti-Gewalt-Projekten MANEO und L-Support und Strafverfolgungsbehörden.

Unsere Anfrage an die Länder haben wir am 16. November abgesendet. Keine Rückmeldung erhalten haben wir bisher aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Antworten der Länder haben wir weiter unten zusammengefasst, inklusive der Informationen über die Zahl der Vorfälle gegen LSBTI\*.

Die teils sehr niedrigen Zahlen widersprechen allerdings der Studie, die die EU-Grundrechteagentur FRA zur Situation von LSBTI\* im Mai 2020 vorlegte. Insgesamt nahmen daran EU-weit 139 799 Personen teil, die sich selbst als LSBTI\* bezeichnen. Von den deutschen Teilnehmer\*innen sagten 14 %, sie

haben in den zurückliegenden fünf Jahren körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren. 41 % der deutschen LSBTI gaben an, sie haben sich aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität diskriminiert gefühlt. (Quelle: <https://www.lsvd.de/de/ct/3111-Diskriminierung-von-Lesben-Schwulen-bisexuellen-trans-und-inter-Menschen-in-Deutschland>)

### **„Es braucht eine Kooperation zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen!“**

„Es reicht nicht, nur Ansprechpersonen bei Polizei und/oder Staatsanwaltschaft einzurichten“, erklärt MANEO-Leiter Bastian Finke. „Es braucht eine Kooperation zwischen der Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen, in diesem Fall: fachspezifische qualifizierte Anti-Gewalt-Projekte, die über Fachwissen verfügen, Wissen über die Phänomenbereiche, ebenso Wissen um Stress, Ängste und Bedarfe, und die in bestehende Szenevernetzungsstrukturen eingebunden sind - und die entsprechend Opferhilfe leisten.“

Dass der Bedarf deutschlandweit gegeben ist, zeigt sich daran, dass MANEO immer wieder Beratungsanfragen oder Hilfeersuchen aus anderen Bundesländern erreichen, für die unsere Kapazitäten eigentlich nicht reichen. „Aber natürlich weisen wir niemanden ab“, so MANEO-Leiter Finke.

So haben wir im laufenden Jahr 2021 insgesamt 26 Fälle außerhalb von Berlin verzeichnet, davon kamen 8 Fälle LSBTI\*-feindlicher Gewalt aus NRW, 2 davon kamen zur Anzeige (im Vorjahr waren es 4 Anfragen). Aus Hessen kamen 5 (Vorjahr: 1), aus Brandenburg 4 (4), aus Bayern 1 (3). Insgesamt waren in es in diesem Jahr bisher 23 Fälle (davon wurden 11 angezeigt), für 2020 haben wir 14 Fälle mit LSBTI\*-feindlicher Motivation außerhalb von Berlin registriert (davon wurden 5 angezeigt).

### Für MANEO ergeben sich aus den Antworten der 12 Bundesländer und dem Good-Practice-Beispiel Berlin:

- Die meist geringen registrierten Fallzahlen lassen sich u.a. auf die fehlende Ausstattung der spezifischen Anti-Gewalt-Projekte in den Bundesländern zurückführen. Dadurch, dass die Polizei über Jahrzehnte als Verfolger nach §175 aufgetreten ist, dass auch weiterhin in vielen Ländern dieser Welt LSBTI bedroht und verfolgt werden, aus denen Menschen deshalb auch Zuflucht bei uns suchen, dass auch in europäischen Nachbarländern systematisch LSBTI diskriminiert und gesellschaftlich ausgegrenzt

werden, gibt es noch immer teils große Vorbehalte in den LSBTI- Communities, deren Mitglieder vor einer Anzeige bei der Polizei zurückschrecken.

- Leider haben noch nicht alle Behörden in der Bundesrepublik die Einsicht erreicht, dass es ein hohes Dunkelfeld von nicht-anzeigten Fällen von Gewalt gegen LSBTI\* gibt, das aufgeheitelt werden muss.
- Länder wie Bayern und das Saarland verfolgen den Ansatz, dass Opfer-schutzbeauftragte auch LSBTI\* gewissermaßen mit-erledigen können. Das genügt jedoch nicht. Denn diesen Alibistellen fehlt schlichtweg die Zeit, um sich angemessen mit LSBTI\*-spezifischen Fragen und Anliegen zu beschäftigen, sich zu vernetzen und durch proaktive, aufsuchende Vorort-Arbeit im gesamten Bundesland Vertrauen in die Polizeibehörde zu erarbeiten.
- Die Einrichtung von LSBTI\*-Ansprechpersonen haben sich bewährt, sagen etwa die Länder Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein. Begründung: Das Vertrauen zwischen Polizei und LSBTI-Communities sowie die Anzeigebereitschaft seien gestiegen.

## Die Antworten der Länder:

### **Baden-Württemberg**

Jede Straftat gegen LSBTI\* sei „inakzeptabel“, heisst es in der Antwort aus Stuttgart. Die statistisch erfassten Fallzahlen für Baden-Württemberg bewegten sich seit Jahren zwar auf einem niedrigen Niveau. Erhebungen legen allerdings nahe, dass es im Bereich der LSBTI-feindlichen Gewalt eine hohe Dunkelziffer von Übergriffen gibt, die nicht zur Anzeige gebracht werden.“

Im Jahr 2020 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 746 Fälle von Hasskriminalität erfasst: Davon **45 Fälle** mit dem Unterthemenfeld „Geschlecht/sexuelle Identität“, mit dem Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ waren es **22 Fälle**.

Bei den Dienststellen und Einrichtungen (DuE) der Polizei gebe es in der Regel zwei Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL). Deren Funktion besitze eine breite Akzeptanz und hohes Vertrauen bei den Mitarbeiter\*innen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Diversity Manage-

ments in der Landes-Polizei werde derzeit eine Dienstvereinbarung für den Bereich der AgL erarbeitet.

## Bayern

In der Antwort verweist man auf eine Landtagsdrucksache aus dem März 2021, die eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tessa Ganserer (Grüne) beantwortet, die mittlerweile im Bundestag sitzt.

Die Fälle von Hasskriminalität insgesamt und der Hasskriminalität gegen LSBTI\* in Bayern:

Ober-/Unterthemenfeld	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hasskriminalität	351	453	440	701	1018	1170	721	816	1016	1328
sexuelle Orientierung	13	13	23	49	32	21	22	11	29	37

Spezielle Ansätze in der Gewaltprävention in Bezug auf LSBT verfolgt man in Bayern nicht: „Die Präventionsansätze und Maßnahmenkonzepte bei der Bayerischen Polizei umfassten alle Bereiche der Gewaltanwendung und dienen sowohl der Prävention von Gewalt als auch der Beratung sowie Unterstützung von entsprechenden Opfern. Die Stärkung der Sicherheit von LSBTIQ\*-Personen leitet sich von der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität, „insbesondere aus den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität-rechts und Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie“ ab.

Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen seien bei Bayerns Polizei auch nicht vorgesehen. Vielmehr hätten die Beamt\*innen „vielfältige Möglichkeiten, ihre Anliegen im Kontext „LSBTIQ\* und Polizei“ – auch im Hinblick auf diskriminierendes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen – effektiv und unbürokratisch vorzubringen“.

## Brandenburg

Das Innenministerium sendet uns anstatt einer Antwort eine Pressemitteilung aus dem Juni 2021, in der bekannt gegeben wurde, dass das Polizeipräsidium des Landes einen Ansprechpartner für Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einrichtet.

Dort heisst es: „Er wird als themenbezogener Ansprechpartner des Polizeipräsidiums nach außen wirken und sich aktiv als Netzwerkpartner für staatliche, gesellschaftliche und religiöse Institutionen gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Abwerten des Religiösen, Herabsetzen sexuellen oder sozialen Andersseins, Sexismus und Etabliertenvorrechte positionieren.“

Mehr zum Thema LSBT\* findet sich in der PM nicht; auch der Bitte um Informationen über die Zahl der Fälle kommt das Potsdamer Ministerium nicht nach.

Zum Hintergrund: Das Innenministerium hatte im Februar 2021 als Antwort auf Anfragen aus der Linke-Landtagsfraktion erklärt, dass sich die Zahl der Fälle von LSBT\*-feindlicher Gewalt 2020 im Vergleich zum Vorjahr von acht auf 19 Vorfälle mehr als verdoppelt hatten.

## **Bremen**

Die Polizei nahm im Jahr 2020 **14** Strafanzeigen mit LSBTI\*-feindlicher Motivation. 2019 waren es **10** Strafanzeigen. „Möglicherweise liegen jedoch viele Fälle im Dunkelfeld, weil sie nicht angezeigt werden bzw. bspw. aus Scham der Bezug nicht hergestellt wird“, heisst es aus dem Präsidialstab der Polizei, der unsere Anfrage beantwortet.

Das Dunkelfeld zu erhellen, ist eine der Aufgaben des Ansprechpartners für LSBTI\*, den es seit 2015 gibt. Er steht mit der Hälfte seiner Dienstzeit seinen queeren Kolleg\*innen sowie der Community als Ansprechpartner zur Verfügung. Weiterhin unterstützt und berät er Opfer homophober oder trans\*phober Gewalt.

Die Vorbehalte der Community zur Anzeigenerstattung sind bundesweit groß, sodass von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen wird, heisst es in der Antwort weiter: Viele wagen aus Angst vor Repressalien und zum Schutz ihrer Identität nicht den Weg zur Polizei oder in die Öffentlichkeit. Der Ansprechpartner hilft Hemmschwellen abzubauen und stärkt gegenseitiges Verständnis. 2019 wurde besonders die Netzwerkarbeit mit diversen Hilfsorganisationen verstärkt und die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben. Opferbegleitung und Opfernachsorge fand in mehreren Fällen statt und wird weiter fortgeführt.

## Hamburg

Die Behörde des Innensenators schickt uns eine Übersicht der polizeilich bekanntgewordenen Straftaten LSBTI\*-feindlicher Hasskriminalität, inklusive der bisherigen Zahlen des laufenden Jahres: Hier wurde 2021 schon Mitte November ein neuer Höchststand erreicht. Die Behörde verweist darauf, dass die Zahlen für 2021 noch vorläufig seien und noch nicht mit dem Bundeskriminalamt abgestimmt.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtanzahl der Straftaten	8	13	36	30	39

Ansprechpartner\*innen für LSBTI\* gibt es hier schon seit 1996, anfangs waren es bis zu vier Polizeibeamt\*innen im Nebenamt mit einem Stundenanteil von 25% ausgeführt. Da die Ausübung der Funktion im Nebenamt mit diversen dienstlichen, organisatorischen und fürsorglichen Problemen verbunden war, hat die Polizei Hamburg im Jahr 2016 entschieden, zwei hauptamtliche Stellen „Ansprechpersonen der Polizei Hamburg für LSBTI\*“ einzurichten. Organisatorisch angebunden sind diese beim LKA Hamburg.

Gesamtpolizeiliches Ziel sei „die Aufhellung des sog. Dunkelfeldes im Bereich der homo- oder transphob-motivierten Straftaten“. Durch die Einrichtung der Ansprechpersonen für LSBTI\* konnte im Bereich der LSBTI\*-Community Vertrauen aufgebaut werden. Es finde mittlerweile ein regelmäßiger Austausch mit Vereinen, Verbänden und Institutionen statt. Die Polizei Hamburg zieht ein positives Fazit zu der Einrichtung der Ansprechpersonen für LSBTI\*, teilte man uns noch mit.

## **Hessen**

In den vergangenen 5 Jahren wurden in Hessen Fallzahlen mit den Erhebungsparametern „Sexuelle Orientierung“ und „Hasskriminalität“ sowie ab 2020 ergänzend mit „Geschlecht / Sexuelle Identität“ registriert.

2016: 5 Fälle

2017: 15 Fälle

2018: 7 Fälle

2019: 1 Fall

2020: 23 Fälle

„In Hessen können die Polizeibehörden für ihren Zuständigkeitsbereich grundsätzlich zwei Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) bestellen“, teilt man uns mit. Derzeit gebe es 13 AgL, verteilt auf alle Polizeipräsidien und den polizeilichen Zentralstellen (u. a. LKA) verteilen.

Sie führen die Tätigkeit während ihrer Dienstzeit im Nebenamt aus. Die Einrichtung dieser Funktion „habe sich seit dieser Zeit bewährt und durch die Einführungen der AgL etabliert“.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Hier wurde für 2019 und 2020 „eine geringe Anzahl von Straftaten registriert“:

2019: 8

2020: 1

Fazit aus Schwerin: „Ein Schwerpunkt für derartige Straftaten ist nicht erkennbar.“ Dennoch seien die entwickelten Konzepte und Maßnahmen, mit denen Vorurteile gegenüber LSBTI\* abgebaut werden sollen, immer wieder zu prüfen und weiterzuentwickeln. Des weiteren verweist man auf den Landesaktionsplan „Vielfalt“.

Derzeit sei jeweils nebenamtlich eine Ansprechperson für Opfer von homo- und transphober Gewalt direkt in den Führungsstäben der Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg organisiert. Zudem habe man in den Polizeiinspektionen nebenamtlich tätige Opferschutzbeauftragte benannt und diese auch für LSBTI\*-Interessen als Ansprechpersonen für die LSBTI\*-Gemeinschaft geschult und sensibilisiert.

## Saarland

Diese Fallzahlen von „Hasskriminalität/Straftaten gegen die sexuelle Orientierung“ werden uns übermittelt:

2018: 4  
2019: 4  
2020: 4

Spezielle Maßnahmen in Bezug auf LSBTI\* wurden hier nicht ergriffen. In der Antwort heißt es, das Landespolizeipräsidium (LPP) setze den Opferschutz „in den operativen Dienststellen (Polizeiinspektionen und operative Dienststellen der Direktion LPP 1 – Gefahrenabwehr/Einsatz sowie der Direktion LPP 2 – Kriminalitätsbekämpfung/ Landeskriminalamt) durch Benennung von Opferschutzverantwortlichen und einer Opferschutzbeauftragten“ um.

Diese stünden „allen Opfern von Straftaten und Verkehrsunfällen gleichermaßen als qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung“. Man habe keine „speziellen (hauptamtlichen) Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für Opfer in „LSBTI-Fällen benannt und es bestehen auch keine Überlegungen, Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für spezielle Opfergruppen zu benennen.“ Die geringen Fallzahlen der zurückliegenden Jahre und die erwarteten Fälle im Bereich LSBTI rechtfertigten diese Spezialisierung bzw. Zentralisierung nicht, heisst es aus Saarbrücken.

## Rheinland-Pfalz

Diese Zahlen der ermittelten Straftaten hat man registriert:

	<b>sex. Orientierung</b>	<b>Geschlecht/sex. Identität</b>	<b>Summe</b>
<b>2018</b>	5	0	5
<b>2019</b>	12	0	12
<b>2020</b>	8	2	10



Die landesweite Ansprechstelle AS LSBT der Polizei Rheinland-Pfalz steht „für polizeibezogene Anliegen und Fragen queerer Menschen zur Verfügung“. heisst es. Die landesweite Ansprechstelle werde im Nebenamt ausgeübt. Dafür werde die Inhaberin mit bis zu 25 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit von den Aufgaben im Hauptamt freigestellt. Die Behörden haben außerdem regionale Ansprechpersonen eingesetzt.

Bei den Staatsanwaltschaften wurde bisher davon abgesehen, gesonderte Ansprechpartner\*innen für spezifische LSBTI-Belange zu etablieren. Darüber hinaus verweist man darauf, dass man den im Jahr 2013 erstellten Landesaktionsplan "Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen" kontinuierlich fortentwickelt.

## Sachsen

Im Freistaat stellt man fest, dass das Fallaufkommen „Politisch motivierte Kriminalität (PMK) LSBTI\*“ in den letzten fünf Jahren ansteigt. Den Anstieg der Zahlen im Zeitraum 2020/21, erklärt man damit, dass beim Themenfeld Hasskriminalität seit 2020 »Geschlecht/sexuelle Identität« als eigene Kategorie spezifisch erfasst. (Diese Neuerung gilt für alle Bundesländer.)

Themenfeld/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021 *
PMK Gesamt	3.259	3.461	4.350	4.056	ca. 2.000
Hasskriminalität (Sexuelle Orientierung)	5 (0)	7 (1)	9 (1)	10 (3)	7 (0)
Hasskriminalität (Geschlecht/Sexuelle Identität)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	6 (1)	12 (2)

In Umsetzung der im Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen festgelegten Maßnahmen für die Polizei wurde zum 1. August 2019 eine Zentrale Ansprechstelle für LSBTI\* beim Landeskriminalamt eingerichtet und zwar im Nebenamt. Sie koordiniert die polizeilichen Ansprechpartner für LSBTI\*. Das sind in den Polizeidirektionen die Opferschutzbeauftragten, die unter anderem bei der Vermittlung an oder von Opferhilfeeinrichtungen unterstützen.

## Schleswig-Holstein

Das Land verweist in seiner Antwort zunächst auf die Studie „Echte Vielfalt“ aus dem November 2019. Demnach haben 16 % – also jede\*r sechste LSBTIQ\*-Befragte – nach eigenen Angaben innerhalb der vergangenen fünf Jahre psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt oder eine andere Straftat aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität erfahren. Lediglich 26% der Betroffenen hätten Polizei bzw. Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Das sind die Fallzahlen von LSBT\*-feindlicher Gewalt

2018: 2

2019: 20

2020: 15

Nach Einrichtung der Ansprechstelle LSBTI\* im Jahr 2018 in der Landespolizei SH wurde nach Evaluierung (2020) eine Stelle im Hauptamt eingerichtet, die zukünftig auch durch „Nebenamtler“ in den Polizeidirektionen unterstützt werde. Diese hauptamtliche Stelle wurde zu Beginn 2021 besetzt. In Schleswig-Holstein habe sich gezeigt, dass sich seit Bestehen der Ansprechstelle die Zahl der erfassten Fälle deutlich erhöht hat. Diese Stellen seien „nach hiesiger Erfahrung geeignete Kontakt- und Netzwerkpartner, um eine Dunkelfelderhellung zu betreiben“.

Bei den örtlichen Staatsanwaltschaften des Landes bestehen keine Ansprechpersonen speziell für Hasskriminalität gegen LSBTI\*-Personen. Dezernent\*innen der örtlichen Staatsanwaltschaften seien aber bezüglich Gewalt gegen LSBTI\* sensibilisiert. „Da vor diesem Hintergrund die Grundlagen für eine effektive Verfolgung von Straftaten gegen LSBTI\*-Personen bereits bestehen, existieren keine Planungen für die zusätzliche Bestimmung von speziellen Ansprechpersonen.“